

Wirtschafts- und Finanzplan 2020

Abfallwirtschaftsbetrieb Landkreis Konstanz



Wertstoffhof Singen-Rickelshausen



Deponie Konstanz-Dorfweiher

Inhaltsverzeichnis

Feststellung des Wirtschaftsplanes des Eigenbetriebs	3
Vorbericht	4
Erfolgsplan 2020.....	6
Vermögensplan für das Wirtschaftsjahr 2020	12
Finanzplan	14
Stellenübersicht	16

Feststellung des Wirtschaftsplanes des Eigenbetriebs Abfallwirtschaftsbetrieb Landkreis Konstanz für das Wirtschaftsjahr 2020

Der Kreistag hat am XX.XX.XXXX den durch den Betriebsausschuss am XX.XX.XXXX vorberatenen Wirtschaftsplan 2020 auf Grundlage des § 14 Abs.1 Eigenbetriebsgesetz und der §§ 1 bis 4 der Eigenbetriebsverordnung i.V.m. § 48 der Landkreisordnung für Baden-Württemberg – alle in den jeweils gültigen Fassungen – wie folgt festgestellt:

§ 1 Wirtschaftsplan

1. Erfolgsplan

Erträge von	12.760.722 €
Aufwendungen von	12.023.168 €
Voraussichtliches Jahresergebnis	737.554 €
Davon werden planmäßig zur Tilgung des Verlustvortrags verwendet	702.858 €
Davon werden der Rückstellung für Kostendeckung zugeführt	34.696 €

2. Vermögensplan

Einnahmen von	983.528 €
Ausgaben von	983.528 €
Voraussichtlicher Finanzierungsmittelfehlbetrag	0 €

3. Stellenplan

Die Stellenübersicht ist als Bestandteil dem Wirtschaftsplan beigelegt.

§ 2 Kredite

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen wird festgesetzt auf 0 €

§ 3 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 500.000 €

Konstanz, den XX.XX.XXXX

Der Vorsitzende des Kreistages

Z. Danner, Landrat

Vorbericht

Allgemeine Informationen

Der Kreistag des Landkreises Konstanz hat am 15. Dezember 2008 für den Abfallwirtschaftsbetrieb die Umwandlung des Regiebetriebs in einen Eigenbetrieb beschlossen. Seit dem Änderungsbeschluss vom 16. März 2009 hat der Abfallwirtschaftsbetrieb kein eigenes Stammkapital.

Der Eigenbetrieb „Abfallwirtschaftsbetrieb Landkreis Konstanz“ hat zum 1. Januar 2009 als Sondervermögen des Landkreises Konstanz seine Tätigkeit aufgenommen.

Gemäß § 14 Eigenbetriebsgesetz (EigBG) ist für jedes Wirtschaftsjahr ein **Wirtschaftsplan** aufzustellen der aus Erfolgsplan, Vermögensplan und Stellenübersicht besteht. Darüber hinaus ist gemäß den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung (EigBVO-Verordnung des Innenministeriums über die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen der Eigenbetriebe) u. a. eine fünfjährige Finanzplanung gem. § 4 EigBVO zu erstellen.

Der Wirtschaftsplan enthält den **Erfolgsplan** gem. § 1 EigBVO. Die Gliederung entspricht Anlage 4 Formblatt 4 der EigBVO. In Übereinstimmung mit der Vorschrift § 265 Absatz 8 HGB sind Posten der Gewinn- und Verlustrechnung, die keine Beträge ausweisen, nicht aufgeführt. Die geplanten Erträge und Aufwendungen basieren dabei auf der Kalkulation der Abfallgebühren für 2020 bis 2021 unter Berücksichtigung der aktuellen Entwicklung. Die Rückstellungen für Nachsorgekosten basieren auf dem Gutachten „Nachsorgekostenberechnung für die Deponien des Landkreises Konstanz“ der Firma ECONUM, Stuttgart.

Entsprechend § 2 EigBVO ist ein **Vermögensplan** mit allen vorhandenen und voraussehbaren Finanzierungsmitteln und dem Finanzierungsbedarf des Wirtschaftsjahres aufzustellen. Ebenso sind die notwendigen Verpflichtungsermächtigungen festzuhalten. Der Vermögensplan ist entsprechend Anlage 6 Formblatt 6 der EigBVO aufgebaut.

Nach § 3 EigBVO ist dem Wirtschaftsplan außerdem eine **Stellenübersicht** der erforderlichen Stellen für Beschäftigte aufzuführen. Beamte werden nachrichtlich dargestellt, diese sind im Stellenplan des Landkreises zu führen.

Die fünfjährige **Finanzplanung** nach § 4 EigBVO stellt eine Übersicht über die Entwicklung der Finanzierungsmittel und des Finanzierungsbedarfs des Vermögensplans dar. Außerdem bietet sie zusammen mit der Erfolgsplanung eine Übersicht über die Entwicklung der Zu- und Abflüsse und Ausgaben des Eigenbetriebs, die im Finanzplanungszeitraum erheblich sind. Die Darstellung orientiert sich am Vermögensplan.

Als Auswirkung aus dem Hinweis im GPA-Prüfberichts 09/2017 zur Bilanzierungspflicht bei den Deponienachsorgerückstellungen wurde im Jahresabschluss 2017 die zusätzliche Zuführung zur Nachsorgerückstellung um 8,2 Mio. € auf den **kompletten Erfüllungsbetrag** berücksichtigt.

Die nach Zuführung zur Rückstellung zur Kostenüberdeckung verbleibenden **Jahresüberschüsse** werden ab 2018 in Höhe der jährlichen Ansparung nach Gebührenrecht (Ansparrate Deponie-Nachsorgerückstellungen) zur Tilgung des in 2017 entstandenen Verlustvortrags von 8,2 Mio € verwendet.

Das handelsrechtliche Ergebnis wird somit vom gebührenrechtlichen Ergebnis solange abweichen, bis der Erfüllungsbetrag nach Gebührenrecht ebenfalls vollständig angespart ist (voraussichtlich im Jahr 2028).

Steuerliche Verhältnisse

Der Eigenbetrieb Abfallwirtschaft ist als Hoheitsbetrieb im Sinne des Körperschaftsteuergesetzes tätig und somit grundsätzlich nicht steuerpflichtig.

Die vom Eigenbetrieb erbrachten Leistungen stellen nicht steuerbare Leistungen dar, da es an der Unternehmereigenschaft fehlt.

Die Nebentgelte, die das Duale System Deutschland für die Abfallberatung und die Errichtung, Bereitstellung, Unterhaltung und Sauberhaltung von Flächen zur Aufstellung von Sammelgroßbehältern an den Landkreis Konstanz entrichtet, leitet dieser lediglich in der Funktion einer Zahlstelle an die Gemeinden weiter, die diese Leistungen erbringen.

Ab dem 01.01.2015 hat der Landkreis die Verwertung von Elektroaltgeräten übernommen. Seit dem Inkrafttreten des Gesetzes über das Inverkehrbringen, die Rücknahme und die umweltverträgliche Entsorgung von Elektro- und Elektronikgeräten (Elektro- und Elektronikgerätegesetz - ElektroG) ist die Sammlung der Elektroaltgeräte eine hoheitliche Aufgabe der öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger (öRE). Mit der Optimierung zur Verwertung übernimmt der Landkreis allerdings eine wirtschaftliche Tätigkeit und unterliegt damit der Steuerpflicht (Betrieb gewerblicher Art).

Nach Beschlussfassung des Kreistags wird den Städten und Gemeinden der nach Abzug sämtlicher Betriebsausgaben und Steuern ausschüttungsfähige Betrag aus der Verwertung von Elektroaltgeräten als freiwilliger Zuschuss mit der Verpflichtung zur Verwendung im Abfallbereich überlassen. Die Ausschüttung erfolgt im Verhältnis der gesammelten Mengen. Übersteigen die Aufwendungen die Erlöse aus den Verwertungen, sind diese von den Städten und Gemeinden im Verhältnis zu den gesammelten Mengen zu tragen. Das voraussichtliche Ergebnis dieses Teilbereichs ist gesondert dargestellt.

Nach Beschlussfassung des Kreistags hat der Landkreis Konstanz ab dem 01.06.2016 die Verwertungsleistungen für kommunales Altpapier (Papier/Pappe/Kartonagen), Altholz und Altmetall übernommen. Den Städten und Gemeinden bzw. ihren kommunalen Betrieben, werden bis auf Widerruf die ausschüttungsfähigen Erträge aus der Verwertung im Verhältnis zu den gesammelten Mengen als freiwilliger Zuschuss und mit der Verpflichtung zur Verwendung im Abfallbereich überlassen. Übersteigen die Aufwendungen die Erlöse aus der Verwertung, sind diese von den Städten und Gemeinden im Verhältnis der gesammelten Mengen zu tragen. Die Ergebnisse und die Ausschüttung an die Kommunen sind gesondert für diesen Teilbereich dargestellt.

Da es sich hier um eine hoheitliche Tätigkeit handelt, entfällt eine Steuerpflicht für den Eigenbetrieb.

Erfolgsplan 2020

Erfolgsplan		Planansatz		Plan	IST
		2020		2019	2018
		€	€	€	€
1. Umsatzerlöse		12.711.722		13.038.448	12.514.251,14
2. Sonstige betriebliche Erträge		1.000		1.000	579.207,80
	Ertrag aus Auflösung Rekulktivierungsrückstellung	0		0	0,00
	Auflösung Kostendeckungsüberschuss	0		0	566.545,93
	Sonstige betriebliche Erträge	1.000		1.000	12.661,87
	Summe	12.712.722		13.039.448	13.093.458,94
3. Materialaufwand		10.150.854		9.485.620	9.502.609,22
a)	Aufwendungen für bezogene Leistungen	10.025.865		9.365.048	9.368.620,42
b)	Deponieaufwendungen	124.989		120.572	133.988,80
4. Personalaufwand		615.280		584.658	580.539,45
a)	Löhne und Gehälter	472.884		450.710	437.582,73
b)	soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	142.396		133.948	142.956,72
5. Abschreibungen		96.472		136.435	153.297,00
a)	auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen (GWG)	96.472		136.435	153.297,00
b)	auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die im Unternehmen üblichen Abschreibungen überschreiten	0		0	0,00
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen		1.141.982		1.788.330	1.379.654,39
a)	Bewirtschaftungskosten	55.000		61.500	45.036,43
b)	Betriebskosten	1.051.982		1.689.830	1.306.510,56
c)	Lizenz Buchhaltungssoftware, Abschluss- und Prüfungskosten	35.000		37.000	28.107,40
	Summe	12.004.588		11.995.043	11.616.100,06
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		48.000		39.654	30.191,15
	davon aus verbundenen Unternehmen				
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		0		0	0,00
9. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		756.134		1.084.059	1.507.550,03
10.	Außerordentliche Erträge	0		0	0,00
11.	Außerordentliche Aufwendungen	0		0	0,00
12. Außerordentliches Ergebnis		0		0	0,00
13. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		16.960		17.066	33.693,50
14. Sonstige Steuern		1.620		1.620	1.620,13
15. Jahresgewinn/ -verlust		737.554		1.065.373	1.472.236,40
16. Verwendung Jahresgewinn / verlust					
a)	Tilgung Verlustvortrag (aus Zuführung Nachsorgekostenrückstellung)	702.858		1.054.286	827.222,00
b)	Zuführung in Rückstellung Kostenüberdeckung	34.696		11.087	645.014,40
c)	Entnahme aus Rückstellung Kostenüberdeckung	0		0	0,00
d)	Einstellung in Verlustvortrag	0		0	0,00
	Summe nach Ergebnisverwendung	0		0	0,00
	<u>Nachrichtlich:</u>				
	a) Überschuss aus Verwertung Elektroschrott, abzuführen an Gemeinden (hiervon werden noch KapEst und Soli einbehalten)	38.367		45.834	85.644,00
	b) Überschuss aus Verwertung von Wertstoffen, abzuführen an Gemeinden	548.176		1.118.496	838.174,60

Erläuterungen zu Positionen des Erfolgsplans

1. Umsatzerlöse

Abfallgebühren

Im Jahr 2020 werden mit rd. 10,8 Mio. € Gebühreneinnahmen gerechnet. Die Gebühren umfassen die Regelgebühr, Pauschalgebühr und sonstigen Gebühren. Die Regel- und Pauschalgebühren ergeben sich aus 30.000 t Biomüll, 34.500 t Restmüll und rund 600 t DK I/DK II Material. Die sonstigen Gebühren enthalten die Grünabfälle, den Bodenaushub und die Altreifen.

Auflösung Rückstellung Kostendeckungsüberschuss

Hier werden entsprechend der Kalkulation für den Bemessungszeitraum 2020-2021 planmäßig 539.233,50 € aufgelöst.

Erlöse aus Deponiegas

Die Gasmengen in Konstanz und in Singen-Rickelshausen sind rückläufig. Für 2020 wird mit einem Erlös von etwa 4.000 € gerechnet.

Sonstige Verwaltungseinnahmen

Der Abfallwirtschaftsbetrieb erhält von der ABK GmbH Erstattungen für die Bearbeitungsgebühr der Sonderabfallagentur Baden-Württemberg GmbH, für die aktuelle Notifizierung durch das Bundesamts für Umwelt (BAFU) sowie die Bürgerschaftskosten für den Export der Restabfälle nach Weinfelden.

Erstattung Erbpacht Betriebsgrundstück Singen (ehemals Kompostwerk Singen)

Der zu zahlende Erbbauzins (118.000 €) ist mit der Erzdiözese Freiburg vertraglich geregelt. Der Pachtzins wird vom jetzigen Betreiber, Fa. RETERRA, dem Eigenbetrieb rückerstattet.

Pacht Singen-Rickelshausen

Aus der Vermietung von Flächen in Singen-Rickelshausen als Brückenumschlagplatz des Roten Kreuzes und Vermietung der ehemaligen Deponiefläche für den Betrieb einer Solaranlage werden Pächterlöse erzielt. Für den Brückenumschlagplatz ist eine jährliche Miete von 1.200 € vereinbart, der Erlös aus der Vermietung an die Solarfirma ist auch abhängig vom erzeugten Strom, es werden Pachteinahmen von ca. 31.000 € erwartet.

Pacht Konstanz-Dorfweiher

Seit dem 01.04.2013 ist ein Teil des Geländes der Deponie Konstanz-Dorfweiher für den Wertstoffhofbetrieb der Entsorgungsbetriebe Konstanz vermietet. Hieraus werden Pachteinahmen inklusive Nebenkosten von rund 68.000 €/Jahr erzielt.

Erlöse aus der Verwertung von Elektroaltgeräten

Es sind Erlöse aus der Verwertung des Elektroschrotts von rd. 119.000 € eingeplant.

Erlöse aus Verwertungsleistungen (PPK, Altholz, Altmetall)

Die Abrechnung erfolgt nach den tatsächlichen Mengen und monatlichen Marktpreisen. Es wird mit Erlösen von rd. 1,0 Mio. € gerechnet.

2. Sonstige betriebliche Erträge

Sonstige betriebliche Erträge

In den sonstigen betrieblichen Erträgen sind Personalkostenerstattungen für Leistungen der Mitarbeiter für die ABK-Abfallwirtschaftsgesellschaft der Landkreise Bodenseekreis und Konstanz mbH berücksichtigt.

3. Materialaufwand

Aufwendungen für bezogene Leistungen

In dieser Position werden Kosten für die Entsorgung von Biomüll, Restmüll, Wertstoffen, Verwertungsleistungen PPK, Altholz, Altmetall, Elektroschrott und der Problemstoffsammlung verbucht.

Im Jahr 2020 fallen hier rund 10,0 Mio. € an. Hiervon entstehen rund 6,7 Mio. € durch die Behandlung und den Transport von Restabfällen, für die Biomüllverarbeitung werden ca. 2,5 Mio. € erwartet.

Deponieaufwendungen

Entsprechend dem Prüfbericht der Gemeindeprüfungsanstalt Karlsruhe vom 18.09.2017 wurde im Jahresabschluss 2017 die Nachsorgerückstellung nach der Nachsorgekostenberechnung der Fa. ECONUM vom April 2017 auf den Erfüllungsbetrag um zusätzliche 8,2 Mio. € erhöht.

Dies hat zur Folge, dass die gebührenrechtlichen Jahresansparungen der künftigen Jahre im Wirtschaftsplan nach HGB entfallen (siehe auch Ziff. 16 und Vorbericht); der Rückstellung werden aber weiterhin Preissteigerungen und Verzinsung zugeführt, in 2020 rd. 215.000 €.

In 2020 sind folgenden Deponiemaßnahmen geplant:

a) Deponie Konstanz-Dorfweiher

Zusätzlich zu den laufenden Aufwendungen für die Unterhaltung der Deponie sind weitere Kanalsanierungen des Sickerwasserfassungssystems geplant.

b) Deponie Singen-Rickelshausen

Enthalten sind die laufenden Aufwendungen für die Unterhaltung der Deponie und weitere Kanalsanierungen am Sickerwasserfassungssystem.

Insgesamt fallen für die Unterhaltungs- und Sanierungsmaßnahmen der beiden Deponien ca. 1,0 Mio. € an. Der finanzielle Ausgleich erfolgt durch Entnahme aus der Rückstellung Deponienachsorge (Rückstellungsverbrauch) und ist daher kostenneutral.

4. Personalaufwand

Zum Personal des Abfallwirtschaftsbetriebs gehören unverändert 9 Beschäftigte und ein Beamter.

Für das Jahr 2020 wird der Personalaufwand insgesamt auf rund 615.000 € geschätzt.

Eine 0,5-Stelle im technischen Bereich bleibt weiterhin vorerst unbesetzt.

5. Abschreibungen

Die künftigen Abschreibungsbeträge wurden aus der Anlagenbuchhaltung ermittelt. Dabei wurden auch die Abschreibungen der geplanten Investitionen (Heizungserneuerung SIRI) mit berücksichtigt.

6. Sonstige betriebliche Aufwendungen

Bewirtschaftungskosten

Unter die Bewirtschaftungskosten fallen Aufwendungen wie z.B. Wasser, Strom, Heizung, Unterhaltsreinigung und Wartungskosten. Die Kosten wurden anhand der aktuellen Kalkulation und der Vorjahreswerte mit 55.000 € angesetzt.

Betriebskosten

In 2020 sind Betriebskosten von 1.086.982 € eingeplant. Diese setzen sich u. a. aus den Aufwendungen für die Auszahlung der Verwertungsleistungen (PPK, Holz, Altmetall, Elektroaltgeräte), Pachtzahlung des Erbbauzinses, Versicherungen, Reparaturen für bauliche Anlagen sowie der Betriebs- und Geschäftsausstattung, Fahrzeugkosten, Rechts- und Beratungskosten, Wartungsverträge, Lizenz Buchhaltungssoftware, Abschluss-/Prüfungskosten und Verwaltungskostenbeiträge zusammen.

Der Rückbau der Biogas-Anlage in Konstanz hat in 2019 mit der Leerung des Gärbehälters begonnen; für die dabei entstehenden Entsorgungskosten werden Bürgschaften i.H.v. 80.000 EUR verwendet.

7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge

Hier werden die Zinserträge aus dem Inneren Darlehen und den Festgeldern verbucht. Durch längerfristige Anlage von Festgeldern können 2020 Zinsen von 48.000 € erwirtschaftet werden. Die Vermeidung von Bankgebühren (sog. Verwarentgelte) durch Liquiditätsmanagement gestaltet sich immer schwieriger. In 2020 ist ein Teilbetrag von 5.000 € eingestellt.

Durch Kreistagsbeschluss wurde 2009 dem Kreishaushalt ein inneres Darlehen aus der ehemaligen Sonderrücklage gewährt. Die Rückzahlung findet quartalsmäßig bis zum Jahr 2029 statt, die Zinsbindungsfrist ist bis zum 31.12.2019 mit 1,0 % festgelegt. Für die Zeit danach erwarten wir wegen des derzeitigen Zinsniveaus keine Zinserträge hieraus.

8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Es sind weiterhin keine Zinsaufwendungen zu erwarten.

13. Steuern vom Einkommen und Ertrag

Hier ist die Steuerbelastung des Betriebs gewerblicher Art „Verwertung von Elektroaltgeräten“ abgebildet. Die Steuern umfassen die Körperschaftsteuer (inkl. Solidaritätszuschlag) sowie die Gewerbesteuer.

14. Sonstige Steuern

Es ist Grundsteuer für Grundstücke in Konstanz-Dorfweiher und Singen-Rickelshausen von 1.620 € berücksichtigt.

15. Jahresgewinn/-verlust

Es wird ein Jahresgewinn von 737.554 € erwartet. Darin enthalten sind die Ergebnisse aus der Verwertung von Elektroschrott (BgA) und der Verwertungsleistungen (PPK, Altholz, Altmetall), die insgesamt für den Eigenbetrieb erfolgsneutral sind, da die Erlöse nach Abzug aller Kosten an die Gemeinden ausbezahlt werden.

16. Verwendung Jahresgewinn

Voraussichtlich können der Rückstellung für Kostenüberdeckung 34.696 EUR zugeführt werden.

Der darüber hinaus erwartete Jahresgewinn von 702.858 € entspricht der Zuführung zur Deponie-Nachsorgerückstellung nach Gebührenrecht; dieser wird handelsrechtlich planmäßig zur Tilgung des in 2017 entstandenen Verlustvortrags verwendet.

Voraussichtliches Ergebnis „Betrieb gewerblicher Art“ (BgA) für Elektroschrott

Der Eigenbetrieb ist in diesem Bereich seit dem 01.01.2015 als BgA steuerpflichtig. Seit Anfang 2016 wurde zur Verwertung von Haushaltsgroß- und Kleingeräten (neue Sammelgruppen 4 und 5) optiert.

Die voraussichtlichen Erlöse und Aufwendungen 2020 werden wie folgt geschätzt:

Voraussichtliches Ergebnis Betrieb gewerblicher Art - Elektroschrott

WPlan 2020

	gerundet
	Erlöse / Aufwendungen
Verwertungserlöse Lose 1 + 2	119.000 €
Verwertungsaufwand	
Nettoaufwand	-47.000 €
Entsorgungskosten Nachtspeicheröfen	-2.160 €
Personal- und Sachaufwand	-5.500 €
Ausschreibungsaufwand (anteilig)	0 €
Kosten Steuererklärung	-1.200 €
Beratungskosten, USt-Abwicklung Kämmerei	-600 €
Aufwendungen	-56.460 €
Zwischensumme	62.540 €
Körperschaftssteuer	-8.631 €
Soli zu KöSt	-475 €
GewSt	-7.854 €
ausschüttungsfähiger Betrag	45.580 €
Abführen Kapitalertragsteuer, Solidaritätszuschlag an FA	-7.213 €
Auszahlungsbetrag an die Städte und Gemeinden	38.367 €

Als Schuldner der Ausschüttung muss die Kapitalertragsteuer vom Abfallwirtschaftsbetrieb einbehalten werden. Diese wird jedoch den Städten und Gemeinden zugerechnet; somit kann an die EBK Konstanz, die Stadt Singen und den MZV/Gemeinden voraussichtlich ein Betrag von rund 45.580 € ausgeschüttet werden.

Voraussichtliches Ergebnis Verwertungsleistungen PPK, Altholz, Altmetall

Grundlage: Ausschreibung	DATEV	Plan 2020 Erlöse / Aufwendungen Summe aller Lose	Plan 2020 Erlöse / Aufwendungen PPK Los 3 und 4	Plan 2020 Erlöse / Aufwendungen Altholz Los 5	Plan 2020 Erlöse / Aufwendungen Altmetall Los 6
Verwertungserlöse	45100	1.042.228 €	923.618 €		118.610 €
	59001	-278.123 €		-278.123 €	
Verwertungsaufwand	59001	-204.982 €	-142.113 €	-46.972 €	-15.896 €
Personal- und Sachaufwand	60200	-10.946 €	-9.363 €	-1.275 €	-308 €
Aufwendungen		-215.928 €	-151.476 €	-48.248 €	-16.204 €
Ertrag	63040	548.176 €	772.142 €	-326.371 €	102.405 €
Auszahlung an die Gemeinden	63001				

In den monatlichen Abrechnungen mit den Verwertern werden für die Verwertungserlöse aktuelle Marktpreise zugrunde gelegt, für die Kosten die vertraglich fixierten Beträge.

Bei der Verwertung von PPK und Altmetall werden insgesamt Gewinne erzielt, aus der Verwertung von Altholz werden unverändert Verluste erwartet. Als Auszahlungsbetrag an die Städte und Gemeinden verbleiben insgesamt voraussichtlich 548.176 €.

Vermögensplan für das Wirtschaftsjahr 2020

Finanzierungsmittel (Einnahmen) Planansatz 2020			
		€	Erläuterungen
1.	Zuführung zum Stammkapital	0	
2.	Zuführung zu Rücklagen abzüglich Einnahmen	0	
3.	Jahresgewinn:		
	Tilgung Verlustvortrag	702.858	Erläuterung siehe unten
	Zuführung Kostenüberdeckung	34.696	
4.	Zuführung zu Sonderposten mit Rücklageanteil abzügl. Entnahmen	0	
5.	Zuweisung und Zuschüsse abzügl. Auflösungsbeträge	0	
6.	Beiträge und ähnliche Entgelte abzüglich Auflösungsbeträge	0	
7.	Zuführung zu langfristigen Rückstellungen	214.989	Preissteigerung/Verzinsung lt. Nachsorgekostenberechnung
	Zuführung zu lfr. Rückstellung auf Erfüllungsbetrag	0	In 2017 einmalig: 8.207.223 €
8.	Kredite		
	a) vom Landkreis	0	
	b) von Dritten	0	
9.	Abschreibungen und Anlagenabgänge	96.472	lt. Afa-Simulation
10.	Rückflüsse aus gewährten Krediten	252.000	Inneres Darlehen1: 2009-2029; Darlehen 2: 2018-2028; Darlehen 3: 2019-2029
11.	Erübrigte Mittel aus Vorjahren	-317.487	
12.	Finanzierungsmittel insgesamt	983.528	

Finanzierungsmittelüberschuss aus Vorjahren 7.005.702

Vermögensplanüberdeckung (+), -unterdeckung (-) 317.487

Finanzierungsüberschuss Stand 31.12.2020 7.323.189

* Erläuterung zu Punkt 3:

Mit Anpassung der Nachsorgerückstellungen auf den Erfüllungsbetrag ist handelsrechtlich in 2017 einmalig ein Verlust von 8.207.224 € entstanden. Im Gebührenrecht/Kalkulation bleibt es, davon abweichend, bei der jährlichen Ansparung der Nachsorgerückstellung voraussichtlich bis zum Jahr 2028 (= 11 Jahre). Die dadurch handelsrechtlich entstehenden jährlichen planmäßigen Jahresgewinne dienen zur Tilgung des in 2017 entstandenen Verlustvortrags. Bei sich nicht ändernden künftigen Nachsorgekosten wäre der Verlustvortrag aus 2017 somit in 2028 vollständig aufgelöst.

Finanzierungsbedarf (Ausgaben)		Planansatz 2020		Investitionen (nachrichtlich)		
Bezeichnung		Ausgaben des Wirtschaftsjahres	Verpflichtungs-ermächtigungen	Gesamtausgabebedarf	bisher bereitgestellt	Erläuterung
		€	€	€	€	
1.	Sachanlagen und immaterielle Wirtschaftsgüter	10.000		10.000	10.000	
2.	Finanzanlagen (einschl. Kapitaleinlagen und Umlagen zur Vermögensfinanzierung)	0				
3.	Rückzahlung von Stammkapital	0				
4.	Entnahme aus Rücklagen	0				
5.	Jahresverlust	0				
6.	Entnahme Sonderposten mit Rücklageanteil	0				
7.	Auflösung Ertragszuschüsse	0				
8.	Entnahme langfristiger Rückstellungen	973.528				Deponie-Nachsorgekosten
9.	Tilgung von Krediten	0				
10.	Gewährung von Krediten					
	a) an Landkreis	0				
	b) an Dritte	0				
11.	Finanzierungsfehlbetrag aus Vorjahren	0				
12.	Finanzierungsbedarf insgesamt	983.528				

Erläuterungen zum Vermögensplan

Für das kommende Wirtschaftsjahr besteht ein Finanzierungsbedarf von 983.528 €.

Für die Anschaffung von Betriebs- und Geschäftsausstattung wird ein Betrag von 10.000 € angesetzt. Anlagenabgänge sind nicht vorgesehen.

Für die Finanzierung von Deponie-Nachsorgekosten werden Entnahmen aus den langfristigen Rückstellungen vorgenommen.

Als Finanzierungsmittel stehen für den o.g. Finanzierungsbedarf der Jahresgewinn, die Zuführung zu lfr. Rückstellungen, Abschreibungen und Rückflüsse aus dem Inneren Darlehen des Landkreises sowie übrige Mittel aus den Vorjahren zur Verfügung.

Somit ergibt sich eine Finanzierungsüberdeckung i.H.v. 317.487 € für das Jahr 2020. Als Finanzierungsmittel aus den Vorjahren stehen weitere Mittel von 7.005.702 € zur Verfügung, sodass sich Ende 2020 ein neuer Finanzierungsüberschuss von 7.323.189 € ergibt.

Finanzplan

Finanzierungsmittel (Einnahmen)						
Bezeichnung		2019	2020	2021	2022	2023
		€	€	€	€	€
1.	Zuführung zum Stammkapital	0	0	0	0	0
2.	Zuführung zu Rücklagen abzüglich Einnahmen	0	0	0	0	0
3.	<u>Jahresgewinn:</u>					
	Tilgung Verlustvortrag	1.054.286	702.858	702.858	702.856	702.856 *
	Zuführung Kostenüberdeckung	11.087	34.696	0	0	0
4.	Zuführung zu Sonderposten mit Rücklageanteil abzügl. Entnahmen	0	0	0	0	0
5.	Zuweisung und Zuschüsse abzügl. Auflösungsbeträge	0	0	0	0	0
6.	Beiträge und ähnliche Entgelte abzüglich Auflösungsbeträge	0	0	0	0	0
7.	Zuführung zu langfristigen Rückstellungen	210.572	214.989	218.456	217.453	211.824
	Zuführung zu lfr. Rückstellung auf Erfüllungsbetrag	0	0	0	0	0
8.	Kredite					
	a) vom Landkreis	0	0	0	0	0
	b) von Dritten	0	0	0	0	0
9.	Abschreibungen und Anlagenabgänge	136.435	96.472	79.677	37.866	34.833
10.	Rückflüsse aus gewährten Krediten	652.000	252.000	252.000	252.000	252.000
11.	Erübrigte Mittel aus Vorjahren	4.836.703	-317.487	-466.277	-585.396	-627.038
12.	Finanzierungsmittel insgesamt	6.901.083	983.528	786.714	624.779	574.475

Finanzierungsmittelüberschuss aus Vorjahren	11.842.405	7.005.702	7.323.189	7.789.466	8.374.862
Vermögensplanunter-/überdeckung	-4.836.703	317.487	466.277	585.396	627.038
Finanzierungsmittelüberschuss Stand 31.12.	7.005.702	7.323.189	7.789.466	8.374.862	9.001.900

* Erläuterung zu Punkt 3:

Mit Anpassung der Nachsorgerückstellungen auf den Erfüllungsbetrag ist handelsrechtlich in 2017 einmalig ein Verlust von 8.207.224 € entstanden. Im Gebührenrecht/Kalkulation bleibt es, davon abweichend, bei der jährlichen Ansparung der Nachsorgerückstellung voraussichtlich bis zum Jahr 2028 (= 11 Jahre). Die dadurch handelsrechtlich entstehenden jährlichen planmäßigen Jahresgewinne dienen zur Tilgung des in 2017 entstandenen Verlustvortrags. Bei sich nicht ändernden künftigen Nachsorgekosten wäre der Verlustvortrag aus 2017 somit in 2028 vollständig aufgelöst.

Finanzierungsbedarf (Ausgaben)						
Bezeichnung		2019	2020	2021	2022	2023
		€	€	€	€	€
1.	Sachanlagen und immaterielle Wirtschaftsgüter	85.000	10.000	10.000	10.000	10.000
2.	Finanzanlagen (einschl. Kapitaleinlagen und Umlagen zur Vermögensfinanzierung)	0	0	0	0	0
3.	Rückzahlung von Stammkapital	0	0	0	0	0
4.	Entnahme aus Rücklagen	0	0	0	0	0
5.	Jahresverlust	0	0	0	0	0
6.	Entnahme Sonderposten mit Rücklageanteil	0	0	0	0	0
7.	Auflösung Ertragszuschüsse	0	0	0	0	0
8.	Entnahme langfristiger Rückstellungen	816.083	973.528	776.714	614.779	564.475
9.	Tilgung von Krediten	0	0	0	0	0
10.	Gewährung von Krediten					
	a) an Landkreis	6.000.000	0	0	0	0 *
	b) an Dritte	0	0	0	0	0
11.	Finanzierungsfehlbetrag aus Vorjahren	0	0	0	0	0
12.	Finanzierungsbedarf insgesamt	6.901.083	983.528	786.714	624.779	574.475

* Die für 2019 geplante Kreditgewährung von 6 Mio an den Landkreis wurde nicht in Anspruch genommen

Erläuterungen zum Finanzplan

In 2020 sind 10.000 € für die Anschaffung von Betriebs- und Geschäftsausstattung als Investitionen geplant. Anlagenabgänge werden keine erwartet.

Darüber hinaus werden die Entnahmen aus den langfristigen Rückstellungen (Deponie-Nachsorgekosten) dargestellt.

Auf der Einnahmenseite dienen als Finanzierungsmittel Jahresgewinn, Zuführung zur Deponie-Nachsorgerückstellung i.H.d. Preissteigerung/Verzinsung und Abschreibungen. Aus der Gewährung des Inneren Darlehens an den Landkreis (Kernhaushalt) sind Tilgungen bis 2029 eingeplant.

Die Finanzplanung zeigt, dass genügend Finanzmittel zur Deckung der Ausgaben zur Verfügung stehen.

Stellenübersicht

Beschäftigte Mitarbeiter	TrfGr TVöD	Plan 2020 BsGrd	Beschäftigt am 15.10.2019 BsGrd	Plan 2019 BsGrd	Erläuterungen
1	E13	1,0	1,0	1,0	
2	E11	1,0	1,0	1,0	
3	E9	0,8	0,8	0,8	
4	E9	1,0	1,0	1,0	
5	E6	1,0	1,0	1,0	
6	E6	0,5	0,5	0,5	
7	E5	1,0	1,0	1,0	
8	E5	1,0	1,0	1,0	
9	E6	0,5	0,5	0,5	
-	E3	0,5	0,0	0,5	*
		8,3	7,8	8,3	

Beamte Mitarbeiter	BesGr	Plan 2020 BsGrd	Besetzt am 15.10.2019 BsGrd	Plan 2019 BsGrd	Erläuterungen
10	A 13	1,0	1,0	1,0	**

* Stelle im technischen Bereich derzeit nicht besetzt

** Hier lediglich nachrichtlich dargestellt; Stelle wird im Stellenplan des Landkreises Konstanz beim Abfallwirtschaftsbetrieb ausgewiesen.

Zum Personal des Abfallwirtschaftsbetriebs gehören unverändert 9 Beschäftigte und ein Beamter, davon 4 Personen in der Verwaltung und 6 Personen im technischen Bereich.